



Liebe Leserinnen und Leser,

es ist ein Eklat, dass US-Präsident Trump nachträglich seine Zustimmung zur G7-Abschlussklärung zurückgezogen hat. Unsere Ernüchterung ist groß, da die G7 ein seit über 40 Jahren bewährtes Gesprächsformat sind. Mit diesem unerwarteten Schritt hat der US-Präsident der wertebasierten Zusammenarbeit der führenden westlichen Wirtschaftsnationen einen schweren Schlag versetzt.

Allerdings hat der amerikanische Präsident in seinem gestrigen Treffen mit dem nordkoreanischen Machthaber Kim Jong-un auch diplomatischen Mut bewiesen. Die gemeinsame Erklärung ist ein großer und wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem atomwaffenfreien Nordkorea und einer Friedenslösung für die koreanische Halbinsel. Jetzt muss die Übereinkunft weiter konkretisiert und vor allem umgesetzt werden. Gerade die Umsetzung wird Aufschluss darüber geben, wie ernst der nordkoreanische Diktator es mit dem Abkommen meint.

I. Die politische Lage in Deutschland

Trotz des G 7 - Eklats kühlen Kopf bewahren und entschlossen handeln.

Wir erleben nicht nur im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten eine Zeitenwende. Zu Recht hatte die Bundeskanzlerin schon im vergangenen Jahr gesagt, dass die Zeiten, in denen wir uns auf andere völlig verlassen konnten, ein Stück weit vorbei sind. Wenn es noch eines Weckrufes für Europa bedurft hätte, dann ist er jetzt erklingen. Die Europäer müssen ihr Schicksal außen- als auch sicherheitspolitisch endlich in die eigenen Hände nehmen. Unsere Fraktion ist dazu bereit.

Trotz des Verhaltens von Präsident Trump bleibt Deutschland enger Partner und Verbündeter der USA. Wir wissen, dass eine überparteiliche Mehrheit im Kongress und Senat sowie vor allem in der US-Bevölkerung genauso empfindet. Daher ist es jetzt wichtig, dass Deutschland und Europa die vorhandenen Kontakte und die Zusammenarbeit mit dem Kongress und Senat ausbauen und verstärken. Unser Ziel ist es, sie davon zu überzeugen, dass der Westen die weltweiten Herausforderungen besser geeint als gespalten bewältigen kann.

Amtlicher Rückruf der Diesel-Fahrzeuge angemessen.

Mit der Anordnung eines Rückrufs von 238.000 Mercedes-Fahrzeugen wegen unzulässiger Abschaltvorrichtungen hat Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer deutlich gemacht, dass der Bund bei der Durchsetzung der Gesetzeslage keine Abstriche macht. Er hat bei seinem Vorgehen unsere volle Unterstützung. Daimler ist so wie die deutsche Automobilindustrie insgesamt dazu aufgerufen, alle Zweifel an ihren Produkten durch Transparenz in der Zusammenarbeit mit den Behörden auszuräumen. Wir können nicht zulassen, dass durch unangemessene Abschaltvorrichtungen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Diesel weiter beschädigt wird.

Parteien angemessen staatlich teilfinanzieren.

Die politischen Parteien leisten nach unserer Verfassungsordnung einen wesentlichen Beitrag zur politischen Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger. Die Parteien haben in den vergangenen fast 70 Jahren wesentlich zum Erfolg und zur Stabilität der Bundesrepublik beigetragen. Noch nie in unserer Geschichte hatten wir ein besseres politisches System, daran dürfen wir mit Fug und Recht erinnern.

Die Rahmenbedingungen für die Aufgabenerfüllung haben sich für die Parteien allerdings in den letzten Jahren erheblich verändert. Das gilt vor allem für die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Prozess der politischen Willensbildung. Ohne hohe Einstiegs- und Betriebsinvestitionen ist die politische Interaktion in einem völlig veränderten medialen Umfeld mit sozialen Medien und ständig zu aktualisierenden Internetauftritten nicht leistbar. Hinzu kommt die Herausforderung, kommunikativen Angriffen durch gezielte Desinformation zu begegnen. Gleichzeitig entsteht erhöhter Aufwand durch innerparteiliche Partizipationsinstrumente ebenso wie erhöhte Transparenz- und Rechenschaftsanforderungen an Parteien.

Damit die Parteien weiterhin ihrem Verfassungsauftrag nachkommen können, heben wir die Obergrenze staatlicher Zuschüsse für alle Parteien zusammen von bisher rund 165 Millionen Euro auf 190 Millionen Euro jährlich an. Weitere Anpassungen erfolgen wie bisher nach dem Preisindex. Dabei gilt weiter der Grundsatz, dass der Anteil der staatlichen Parteienfinanzierung die Hälfte der Gesamteinnahmen einer Partei nicht überschreiten darf. Parteien müssen frei und unabhängig vom Staat sein. Dazu sollen sie sich dauerhaft um die Unterstützung von Bürgern, Unternehmen und gesellschaftlichen Gruppen bemühen. Gerade in einer Zeit, in der demokratische Strukturen vielseitig unter Druck geraten, sollten wir unsere Parteien selbstbewusst darin unterstützen, mit den neuen Herausforderungen auch finanziell Schritt halten zu können.

II. Die Woche im Parlament

Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage. Es ist geplant, in zweiter und dritter Lesung die Einführung des neuen Rechtsschutzinstruments der Musterfeststellungsklage, die im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, zu verabschieden. Sie unterstützt Verbraucher dabei, ihre Rechte gegenüber Unternehmen besser durchsetzen zu können. Die neue Klageart ist für den Verbraucher insbesondere bei standardisierten Massengeschäften mit geringerem Schadensvolumen interessant. Zukünftig können dazu berechnigte Verbraucherschutzverbände bei einer Mindestzahl betroffener Verbraucher in einem Klageverfahren das Vorliegen oder Nichtvorliegen anspruchsbegründender bzw. anspruchsausschließender Voraussetzungen feststellen lassen. Eine Bindungswirkung entfaltet sich für diejenigen Verbraucher, die sich hierfür in einem Klageraster anmelden. Diese Regelung soll zum 1. November 2018 in Kraft treten.

Namentliche Abstimmungen über Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an drei Auslandseinsätzen:

- **EUNAVFOR MED Operation SOPHIA** zur Bekämpfung der kriminellen Aktivitäten der Menschenschleuser im Mittelmeer.
- **"United Nations Interim Force in Lebanon" (UNIFIL)** zur Sicherung der politisch weiter instabilen Lage im Nahen Osten
- **Internationale Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR)**

Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (Familiennachzugsneuregelungsgesetz). In zweiter und dritter Lesung beschließen wir eine Neuregelung des Familiennachzugs. Damit schaffen wir insbesondere Klarheit bei den Voraussetzungen und Ausschlussgründen für eine angemessene und sachgerechte Begrenzung des Nachzugs. Ab dem 1. August 2018 wird nur noch höchstens 1.000 Personen pro Monat aus humanitären Gründen der Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten gewährt. Bei der Bestimmung der nachziehenden Familien werden zukünftig das Kindeswohl und Integrationsaspekte besonders berücksichtigt. Ausgeschlossen wird der Familiennachzug in der Regel dann sein, wenn die Ehe erst während bzw. nach der Flucht geschlossen wurde, der in Deutschland aufhältige Ausländer schwerwiegende Straftaten begangen hat oder seine Ausreise kurzfristig zu erwarten ist. Zudem schließen wir mit diesem Gesetzesentwurf eindeutig den Familiennachzug zu Gefährdern – zu deutschen wie auch zu allen ausländischen Gefährdern unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – grundsätzlich aus.

III. Daten und Fakten

Für ein Jahr in die USA!

Die Bewerbungsphase für das Parlamentarische-Partnerschafts-Programm (PPP) des Bundestages ist gestartet. Alle Schülerinnen und Schüler mit erstem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die neugierig auf die USA und offen für Neues, Anderes und Überraschendes sind, können sich aktuell für ein einjähriges Stipendium bewerben. Zum Zeitpunkt der Ausreise müssen die Schülerinnen und Schüler mindestens 15 und dürfen höchstens 17 Jahre alt sein. Stichtag für das Partnerschaftsprogramm 2019/20 ist der 31. Juli 2018.

Anschließend steht der Bewerbung als Juniorbotschafter für ein Austauschjahr in den USA nichts mehr im Wege. Im Fokus steht der gemeinsame Besuch einer Highschool mit amerikanischen Jugendlichen. Das PPP bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu erleben, was „School Spirit“ bedeutet und bietet ihnen ein Zuhause bei einer amerikanischen Gastfamilie für ein ganzes Jahr. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung werde ich die Patenschaft für das Stipendium übernehmen. Das Stipendium umfasst die Kosten für die Flüge, Unterkunft, Schule, Versicherung sowie die Vorbereitung und Bereuung durch eine professionelle Austauschorganisation.

Alternativ gibt es auch ein Austauschprogramm für junge Berufstätige und Auszubildende, bei dem in einem amerikanischen Betrieb Arbeitserfahrung und internationale Kompetenzen in der Berufswelt gesammelt werden können.

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen erhalten Sie unter www.bundestag.de/ppp. Die Bewerbungsphase endet am 14. September 2018.

*Herzliche Grüße!
Carsten Jodemann.*

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters ist:

Dr. Carsten Brodesser MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: +49 30 / 227 – 71401

Fax: +49 30 / 227 – 76301

carsten.brodesser@bundestag.de

www.carsten-brodesser.de

www.facebook.com/dr.carsten.brodesser